



Bebauungsplan Großlittgen „Kritsch“  
- Änderungsplan -

Begründung der Änderung

Auf Grund der Widersprüche der Anlieger und der Tatsache, daß lt. LBO jeder Anlieger die notwendigen Stellplätze selbst sicherstellen muß, entfallen die Parkplätze am „Kritscher Weg“ Parz. 124, „Auf der Kritsch“ Parz. 89, 90, + 91 und an der „Gartenstraße“ Parz. 188/2 und 101/1 + 136/1.

Auf Grund der Widersprüche der Anlieger gegen die einseitige Verbreiterung der „Gartenstraße“ hat der Ortsgemeinderat die Änderung in eine beidseitige gleichmäßige Verbreiterung beschlossen.

Auf Anregung des betroffenen Eigentümers der Parz. 121 wurde die Querverbindung des Fußweges außerhalb der Parz. 121 auf Parz. 132/1 (Gemeindeeigentum) verlegt.

Planzeichen gemäß Planzeichen VO

- Baugrenze
- ▲ Sichtdreiecke, Bewuchs = 50 cm
- == Straßenverkehrsfläche
- private Grünfläche
- Gemeinbedarfsfläche
- WA Allgemeine Wohnfläche
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- Geltungsbereich der Änderungen

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Bundesbaugesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Artikel 9 Nr. ; der Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i.d.F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat hat am 11. Feb. 1982 Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Großlittgen den 12.11.1982

*Meeth*  
(Ortsbürgermeister)

Nach Anhörung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer hat der Ortsgemeinderat in der Sitzung am 27. Aug. 1982 die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Großlittgen den 12.11.1982

*Meeth*  
(Ortsbürgermeister)

Dieser Bebauungsplan ersetzlich der Teil ~~...~~ ist gemäß § 12 BBauG durch Verfügung vom 04. NOV. 82

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Az 68-610-13-417 Ke.-  
genehmigt

Wittlich den 04. NOV. 82  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
In Vertretung:

*Meeth*  
(Ortsbürgermeister)

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung ist am 26.11.1982 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderungsplanung rechtskräftig.

Großlittgen den 29.11.1982

*Meeth*  
(Ortsbürgermeister)

Ausgefertigt:  
5561 Großlittgen, den 08. Dezember 1992

*Meeth*  
(Meeth)  
Ortsbürgermeister

